

Ad hoc Meldung

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Biofrontera AG beschließt Kapitalerhöhung

Leverkusen, 16.02.2016 – Der Vorstand der Biofrontera AG (FSE: B8F) hat am 12.02.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um EUR 2.357.384 durch Ausgabe von 2.357.384 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu erhöhen („Neue Aktien“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Neuen Aktien wurden ausgewählten institutionellen Investoren zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,90 je Neuer Aktie, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 4.479.029,60, angeboten und heute vollständig platziert.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös von rund EUR 4,4 Mio. neben der Deckung laufender Kosten dazu zu verwenden, die Vermarktung des Hauptprodukts der Gesellschaft, Ameluz®, fortzuentwickeln. Derzeit ist Ameluz® zur Behandlung der aktinischen Keratose in der EU zugelassen. Mit den Erträgen aus der Ausgabe der Neuen Aktien sollen die Zulassung und Markteinführung von Ameluz® in den USA sowie die Erweiterung der europäischen Zulassung von Ameluz® auf die Behandlung des Basalzellkarzinoms finanziert werden.

Der Vorstand

Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen
ISIN: DE0006046113
WKN: 604611

Kontakt: Biofrontera AG
Tel.: +49 (0214) 87 63 2 0, Fax.: +49 (0214) 87 63 290
E-mail: press@biofrontera.com